

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 18.04.2007

Drucksache Nr.: **07/0187**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	08.05.2007	öffentlich / Vorberatung
Rat	13.06.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der Bonner Straße, der Südstraße, der Stadtbahnlinie 66 sowie der südlichen Grenze der Flurstücke 6366 und 2411; Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der Bonner Straße, der Südstraße, der Stadtbahnlinie 66 sowie der südlichen Grenze der Flurstücke 6366 und 2411 die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 19.04.2007 zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Sankt Augustin weist in dem vorher beschriebenen Bereich gemischte Bauflächen aus. Entsprechend der damaligen Planungsüberlegungen sollte damit die Ansiedlung von kleingewerblichen Betrieben entlang der Hauptverkehrsstraßen gefördert werden. Entlang der Bahnflächen resultiert die Darstellung aus der Lage des ehemaligen Bauhofes der Stadt Sankt Augustin. Diese, durch die tatsächliche Bauentwicklung inzwischen überholte Darstellung soll nun, im Vorgriff auf die

beabsichtigte Novellierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, zugunsten von Wohnbauflächen aufgehoben werden. Darüber hinaus soll hiermit zum Ausdruck gebracht werden, dass im Gegensatz zur ursprünglichen Planung die Ansiedlung von mischgebietsspezifischem Gewerbe mit Ausnahme des direkten Kreuzungsbereiches Bonner Straße / Südstraße nicht weiter gefördert wird.

Die Notwendigkeit zur zügigen Änderung des Flächennutzungsplan ergibt sich aus der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 516 1. Änderung „Bonner Straße“, der daraus resultierenden planerischen Absichten und der damit verbundenen Zielsetzung einer Vermarktung der städtischen Flächen.

Bei dem Bauleitplanverfahren handelt es sich um eine ergänzende Planung zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Sankt Augustin 2025 (STEK). Mit der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in mehrfacher Hinsicht den Zielsetzungen des STEK entsprochen. Zum einen dient das Verfahren dem Ausbau von Wohnbaupotentialen (vorrangiger Bedarf) sowie der Umstrukturierung bzw. Aufwertung von bereits baulich genutzten Flächen. Andererseits dient die Umsetzung der Planung der stadtgestalterischen Aufwertung von zentralen Hauptverkehrsstraßen und damit auch dem Stadtzentrum selbst.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt €., insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.